

Wer verteilt auf Parteiveranstaltung was – und wer nicht?

Eine Handreichung

Immer wieder kommt es auf LDKen oder Kleinen Parteitag zu Situationen, in denen Mitglieder, Abgeordnete oder deren Mitarbeiter*innen oder auch Externe (z.B. Aussteller) Infomaterial auf den Tischen und Plätzen der Delegierten verteilen. Um ein Überangebot an Informationen zu vermeiden, Papier zu sparen und Ungleichbehandlungen zu verhindern, stellt diese Handreichung Prinzipien und Möglichkeiten dafür klar.

1. Externe dürfen grundsätzlich keine Materialien im Saal verteilen. Sie haben die Möglichkeit dies an ihren Ausstellerständen auszulegen.
2. Auf den Tischen und Plätzen der Delegierten werden nur Informationsmaterialien ausgelegt, die entweder die Landesgeschäftsstelle erstellt hat oder durch die Geschäftsführung geprüft und freigegeben wurden. Dies gilt für alle Versammlungen.
Argu-Papiere, Handreichungen zu Anträgen, etc. sollen im besten Fall zwei Tage vor der Versammlung zur Kenntnis an die LGS gegeben werden, spätestens zu Beginn der Versammlung, um eine rechtzeitige Prüfung zu gewährleisten.
3. Grüne Materialien (z.B. Argu-Papiere und Veranstaltungshinweise) können an einem extra dafür ausgewiesenen Info-Tisch im Ausstellungsbereich ausgelegt werden.
4. Zusätzlich können nach der Delegiertenanmeldung bzw. Stimmgeräteausgabe grüne Materialien am LGS-Tisch im Saal ausgelegt werden. Das Präsidium wird die Versammlung auf die Auslage hinweisen.
5. Das Auslegen oder Verteilen von personifizierten Werbematerialien in Verbindung mit Wahlen (Parteiämter oder Listenaufstellungen) ist in den Räumlichkeiten der LDK generell nicht gestattet.

Diese Hinweise zur Auslage werden mit der Aussendung an die Delegierten an die Partei herausgegeben.